

Wissenschafts- und Europaausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Anhörung „Änderung Aufarbeitungsbeauftragtengesetz“ am 23. November 2023

– Drucksache 8/2593 –

Dr. Maria Nooke,
Beauftragte des Landes Brandenburg
zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur

Frage 1

Wie bewerten Sie den vorliegenden Gesetzentwurf im Vergleich zu den bestehenden Gesetzen anderer Bundesländer?

Der Gesetzentwurf ist in den wesentlichen Punkten vergleichbar mit dem Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetz. Es fehlt jedoch der grundsätzliche Auftrag der Beratung öffentlicher Stellen, wie er im §2 (4) des Brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes formuliert ist.

Aus Brandenburger Sicht hat sich die Einrichtung des Amtes unabhängig von der jeweiligen Landesregierung beim Brandenburgischen Landtag bewährt. So bleibt die Unabhängigkeit der Landesbeauftragten deutlich besser gewahrt, als bei der Ansiedelung in einem Ministerium.

Frage 2

Sind Ihnen entsprechende gesetzliche Zuschreibungen und professionalisierte Strukturen bei den Landesbeauftragten anderer Bundesländer bekannt?

In Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen gibt es bei gleichem Aufgabenprofil wesentlich mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden der Landesbeauftragten und entsprechend strukturierte Arbeitsbereiche (Beratung, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltung) bzw. verschiedene Standorte wie in Thüringen.

Frage 3

Sind Ihrer Meinung nach im Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes die in § 2 gefassten Aufgaben des Landesbeauftragten so umfassend, dass damit zukünftig alle wichtigen Anliegen durch die SED-Diktatur Geschädigter abgebildet werden können?

Der Entwurf umfasst im Wesentlichen alle Aufgabenbereiche. Auffällig ist allerdings, dass er sich noch stark am ursprünglichen Auftrag in Bezug auf die Stasi-Unterlagen bezieht (Unterstützung bei der Beantragung von Stasi-Akten). Ich empfehle die Ergänzung der Beratung öffentlicher Stellen des Landes. Sinnvoll wäre, dies nicht nur auf Überprüfungsverfahren im öffentlichen Dienst zu beziehen, sondern auch in Bezug auf Rehabilitierungsverfahren gemäß der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG) und bei Anerkennungsverfahren für gesundheitliche Folgeschäden.

Frage 4

Welche Änderungen halten Sie für notwendig, damit die Landesbeauftragte/der Landesbeauftragte ihre/seine Arbeit entsprechend der höchsten wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Anforderungen an das Amt ausführen kann?

Für diese Herausforderung bedarf es einer angemessenen professionellen Ausstattung der Behörde des Landesbeauftragten, keiner Gesetzesänderung (siehe §3 (2)). Die als angemessen bezeichnete Ausstattung bezieht sich sowohl auf die personelle als auch finanzielle Ausstattung. Die Behörde des Landesbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern hat im Vergleich zu den Landesbeauftragten der anderen neuen Länder in beiden Bereichen die geringste Ausstattung.

Frage 5

Der vorliegende Gesetzesentwurf bezeichnet die Aufgaben der/des Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, aber keine Befugnisse.

a) Sollte das Amt mit Befugnissen ausgestattet werden?

Ja.

b) Wenn ja, mit welchen Befugnissen?

Mehr Befugnisse wären sinnvoll bei der Vertretung von Betroffenen in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Ansprüchen im Rahmen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und des Sozialen Entschädigungsrechts. Da juristische Fälle in diesen Bereichen selten sind, ist es für Betroffene schwer, einen Rechtsbeistand zu finden, der über die notwendigen Kenntnisse in diesen Rechtsgebieten verfügt. Aufgrund der Vielzahl von Fällen in diesem Bereich, die die Landesbeauftragten bearbeiten, bietet sich eine großzügigere Vertretungsregelung an.

Sinnvoll wäre ein erleichterter Zugang zu den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes im Rahmen der Beratung Betroffener.

Frage 6

Wie beurteilen Sie den aktuellen Aufarbeitungsstand?

Siehe meine ausführliche Beantwortung der Fragen zur schriftlichen Anhörung des Wissenschafts- und Europaausschusses im Landtag Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Aufarbeitung des SED-Unrechts stärken“ (DS 8/526) vom Mai 2023.

Frage 7

Gibt es Akten, bzw. Archive, deren Bestände gefährdet sind und deren Zugang dringend gesichert werden sollte?

Akten des SED-Herrschaftsapparates sind im Bundesarchiv und den Landeshauptarchiven untergebracht und nicht gefährdet. Die Stasi-Unterlagen sind im Bundesarchiv dauerhaft gesichert.

Ein Problem ist in Mecklenburg-Vorpommern die Zugänglichkeit zu den für Rehabilitierungen notwendigen Akten im Landeshauptarchiv. Mir liegt ein Schreiben des Landeshauptarchivs Schwerin an das Landgericht Potsdam vom 19. September 2022 vor, in welchem dem Gericht mitgeteilt wird, dass seine Rechercheanfrage aus organisatorischen und personellen Gründen nicht bearbeitet werden kann. Das Gericht könne aber gern selbst vorbeikommen und die nötigen Recherchen vornehmen. Dieses Schreiben leitete das Gericht anschließend in einem Rehabilitierungsverfahren an den Antragsteller mit dem Hinweis weiter, das Gericht könne so eine Recherche nicht selbst leisten und der Antragsteller, ein ehemaliges Heimkind, möge bitte selbst ins Archiv fahren, sonst könne sein Fall nicht weiterbearbeitet werden.

Das ist ein aus meiner Sicht unzumutbarer Zustand, der dringend der Änderung bedarf. Eine fachlich fundierte Recherchearbeit kann weder von einem Gericht noch vom Antragsteller selbst durchgeführt werden. Hier bedarf es zwingend der Tätigkeit einer archivarischen Fachkraft. Gerade der Zugang zum Landeshauptarchiv als zentrales Archiv eines Bundeslandes muss in jedem Fall gewährleistet sein.

Frage 8

Wie beurteilen Sie die unbestimmte Bezeichnung „Geheimpolizei einer Diktatur“ vor dem Hintergrund, dass es sich beim Ministerium für Staatssicherheit um die Geheimpolizei und den Nachrichtendienst einer ganz konkreten Diktatur gehandelt hat, bekanntlich der der SED?

Die Bezeichnung ist zu unbestimmt. Das MfS war die Geheimpolizei im SED-Staat, dies sollte auch so deutlich benannt werden. Es bieten sich die Begriffe Geheimpolizei der SED-Diktatur bzw. Ministerium für Staatssicherheit zur Verwendung an.

Frage 9

Wie hoch schätzen Sie den Stellenwert der psychosozialen Beratung der Betroffenen für den Rehabilitationsprozess und die Überwindung der Opferperspektive ein?

Für viele Betroffene ist es wichtig, dass der Rehabilitierungsprozess eng mit einer psychosozialen Begleitung verbunden wird. Oft können sie die Belastungen eines solchen Verfahrens nur mit psychotherapeutischer Unterstützung oder im Rahmen einer Psychotherapie bewältigen. Von daher hat die psychosoziale Beratung und Betreuung einen sehr hohen Stellenwert.

Eine Überwindung der Opferperspektive kann es auch mit psychosozialer Beratung nicht geben, da die Betroffenen immer ihre Perspektive vor dem Hintergrund ihrer Verfolgungserfahrungen haben werden. Ziel der Beratung muss es sein, ihnen Unterstützung zu geben, mit diesen Erfahrungen umgehen zu können.

Frage 10

Welche zeitlichen und personellen Ressourcen erfordert eine psychosoziale Beratung entsprechend des Bedarfs im Hinblick auf den tatsächlichen, bisher unter Umständen nicht aktiv geforderten Bedarf?

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass ein großer Bedarf an psychosozialer Beratung bei ehemals politisch Verfolgten besteht. Bundesweit gibt es zu wenig Beratungsstellen, um den Bedarf abzudecken. Deshalb sollten in jedem Bundesland ausreichend Angebote vorgehalten bzw. initiiert werden.

Als Brandenburger Landesbeauftragte biete ich z.B. seit Oktober 2021 deshalb eine mobile traumazentrierte Beratung für Betroffene des SED-Unrechts an. Die Beratung wird von einer zertifizierten Fachkraft jeweils einmal monatlich an vier Standorten im Land angeboten und dient der Unterstützung Betroffener bei der Alltagsbewältigung, der Biographie- oder Versöhnungsarbeit. Die Beratung wird von den Betroffenen dankbar angenommen, kann den Bedarf jedoch bei weitem nicht befriedigen.

Frage 11

Erachten Sie es für notwendig, Gesetze in geschlechtsneutralen Bezeichnungen zu verfassen?

Das ist eine Entscheidung, die der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern treffen muss. Ich halte die vorgeschlagene Änderung auf die Bezeichnung „die beauftragte Person“ im Gesetzestext an vielen Stellen für eine inhaltliche Verkürzung. Sie sollte an entsprechenden Stellen durch den Zusatz zur Aufarbeitung der SBZ/SED-Diktatur spezifiziert werden.